

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0013/2020
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dajana Loske

Datum:	06.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	03.12.2020		
Hauptausschuss	08.12.2020		
Gemeinderat	15.12.2020		

Gegenstand der Vorlage:

1. Lesung Haushalt 2021

Der Gemeinderat nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wird zur Vorberatung und Diskussionsgrundlage dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet die Mittelanmeldungen der einzelnen Fachbereiche. Es können sich im Nachhinein noch Änderungen aufgrund von Plangesprächen und den Beratungen mit den Gremienmitgliedern ergeben.

Das Defizit beläuft sich derzeit auf 9.020.054 €.

Ziel ist es, die gesetzlichen Grundlagen des § 98 Abs. 3 KVG LSA zu erfüllen und einen ausgeglichenen Haushaltsplan zu erstellen.

Bezugnehmend auf die Anfrage AN-0149/2020 war es im aktuellen HH-Jahr 2020 erforderlich, vom Bürgermeister die Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO zu verfügen.

Veränderungen bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer haben für die Gemeinde Steuerausfälle zur Folge.

Gewerbesteuerrückzahlungen in erheblicher Höhe haben ebenfalls zu der angespannten Haushaltssituation geführt.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde durch die Pandemie Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Diese können nach Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beziffert werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 14.10.2020 das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt – GewStAusgleichsG LSA) beschlossen.

Das Gesetz ist am 28.10.2020 in Kraft getreten. (GVBl. LSA S.604).

Gemäß § 2 GewStAusgleichsG LSA erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Gewerbesteuerausgleichszuweisungen zum 10.12.2020 durch das Statistische Landesamt.

Dieser Betrag wird für den Jahresabschluss 2020 im Ergebnisplan positive Auswirkungen haben.

Ob ein kompletter Ausgleich der entgangenen Gewerbesteuereinnahmen erfolgen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Nach Vorlage des Bescheides (02.12.2020) kann eine konkrete Aussage getätigt werden.

Zu berücksichtigen ist für das Haushaltsjahr 2021, dass es Änderungsbescheide bei der Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre geben kann, welche Rückzahlungen nach sich ziehen. Nach derzeitigem Stand wird es hierfür keine Ausgleichszahlungen vom Land bzw. Bund geben.

Auch aus diesen vorgenannten Gründen kann nach aktuellem Stand keine konkrete Aussage zu eventuellen weiteren negativen finanziellen Auswirkungen getätigt werden.

Die Anlage enthält den Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan sowie die Teilpläne.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00»
-------------------------------	----------

Anlage

Entwurf Haushaltsplan 2021 1. Lesung
Investitionsübersicht 2021